

ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am 28.07.2021

TOP 1 öffentlich Resolution zur Errichtung eines Baukompetenzzentrums der DHBW Mosbach im Obertor

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 108/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zur Beratungsvorlage beigefügte Resolution zur Errichtung eines Baukompetenzzentrums der DHBW Mosbach auf dem Gelände des Obertors. Die Resolution erfolgt im engen Schulterschluss mit der DHBW Mosbach, der Stiftung Pro DHBW Mosbach und dem Neckar-Odenwald-Kreis, der diese bereits am 30. Juni im Kreistag einstimmig verabschiedet hat.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 2 öffentlich Städtischer Kindergarten Waldsteige Neufestsetzung der Elternbeiträge

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 107/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und kirchlichen Vertretungen Baden-Württembergs zur Anpassung der Elternbeiträge, die Beiträge für den städtischen Kindergarten auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen für das kommende Kindergartenjahr wie folgt festzusetzen.

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (30,0 Wochenstunden)	von bisher	ab dem Kindergartenjahr 2021 / 2022 auf
Erstkind monatlich	117,00 €	120,00 €
Zweitkind monatlich	80,00 €	82,00 €

Gruppe mit Ganztagsbetreuung (36,0 Wochenstunden)	von bisher	ab dem Kindergartenjahr 2021 / 2022 auf
---	------------	---

Erstkind monatlich	186,00 €	191,00 €
Zweitkind monatlich	121,00 €	125,00 €

Weitere Kinder aus einer Familie besuchen die Einrichtung beitragsfrei.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ferner, gleichzeitig den kirchlichen und privaten Trägern der Mosbacher Kindertageseinrichtungen die Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % zu empfehlen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 3 öffentlich Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten und CO₂-Sensoren
- Ausstattungsstrategie
- Beschluss überplanmäßiger Aufwendungen
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 113/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Strategie der Stadt Mosbach zur Ausstattung von Klassenräumen der Klassenstufen 1 – 6 der Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten und CO₂-Sensoren zu.

In diesem Zusammenhang beschließt er überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 156.000 € bei Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 42220030 (Ausstattung Schulen), die gedeckt werden durch Mehrerträge von 78.000 € bei Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 31410000 (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) und Minderaufwendungen von weiteren 78.000 € bei Kostenart 21101001 (Schulverwaltung), Kostenart 42110000 (Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen).

Der Oberbürgermeister wird nach Klärung der Landesförderung zur entsprechenden Auftragsvergabe ermächtigt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 4.1 öffentlich Bebauungsplan "Herrenwiesenstraße, Nr. 2.40" auf Gemarkung Neckarelz
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 105/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Herrenwiesenstraße, Nr. 2.40“ auf Gemarkung Neckarelz. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist vor der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 4.2 öffentlich Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Oberer Geisberg, Nr. 3.04 C"**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 109/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit dem Vorhabensträger den als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberer Geisberg, Nr. 3.04 C“ abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag bzw. die erforderlichen Unterlagen im Kenntnissgabeverfahren für das Vorhaben einzureichen, das Vorhaben innerhalb von drei Jahren nach Erteilung einer Baugenehmigung bzw. der Bestätigung im Kenntnissgabeverfahren fertig zu stellen, die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Planungskosten zu tragen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4.3 öffentlich Bebauungsplan "Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C" zur Teiländerung des Bebauungsplanes "Oberer Geisberg, 2. Änd., Nr. 3.04 B" auf Gemarkung Diedesheim einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Diedesheim
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 102/2021.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Oberer Geisberg, 3. Änd., Nr. 3.04 C“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Oberer Geisberg, 2. Änd., Nr. 3.04 B“ auf Gemarkung Diedesheim gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 4.4 öffentlich Bebauungsplan "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D" zur Änderung der Bebauungspläne "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02", "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B" und "Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 C" einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Lohrbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 103/2021.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“ auf Gemarkung Lohrbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch abzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4.5 öffentlich Bebauungsplan "Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76"
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten sowie von Kosten für die Umgestaltung der Zufahrt

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 110/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit der Vorhabensträgerin einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichtet, die erforderlichen Planungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen bzw. der Stadt die Kosten für erforderliche Gutachten mit Ausnahme der Markt- und Auswirkungsanalyse der CIMA GmbH, Stuttgart, zu erstatten, Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu erstatten sowie die Kosten der Umgestaltung der Zufahrt zu tragen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4.6 öffentlich Bebauungsplan "Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "Bundesstraße B 27, 2. Bauabschnitt, Nr. 1.55 A" einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 104/2021.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
5. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Bundesstraße B 27, 2. Bauabschnitt, Nr. 1.55 A“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
6. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach
Änderung Nr. 1.26: Gebiet "Neckarelzer Straße" auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 106/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 6 öffentlich Tiefbauarbeiten in der Kurfürstenstraße
- Projektbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 111/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Projektbeschluss zu Tiefbauarbeiten in der Kurfürstenstraße.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 115/2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende 20 St. Händedesinfektion.
Die Annahme der künstlichen Phönixpalme wird abgelehnt.

Der Beschluss wird gefasst:

Abweichender Beschluss

TOP 8 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Der Sprecher der „Interessengemeinschaft Waldsteige“ Herr Dr. Rainer Schulz bittet den Gemeinderat, die Anlieger der Waldsteige aufgrund der dort angespannten Verkehrssituation zu schützen. Seine Ausführungen sind diesem Tagesordnungspunkt angehängt, ebenfalls ist das Dokument dem Protokoll enthalten.

Oberbürgermeister Jann schlägt ein Treffen nach der Sommerurlaubszeit vor, bei dem gemeinsam diskutiert werden soll, welche Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll sind.

TOP 9 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeister Michael Jann gibt zwei Schul-Themen bekannt.

9.1 Grundschule Diedesheim wird „Referenzschule BW“

siehe Mitteilung (DZT)

**9.2 Hardbergschule (SBBZ) gewinnt mit dem ersten Platz bei der Ferry-Porsche-Challenge
100.000 €**

siehe Mitteilung (DZT)

9.3 Bericht über Flutkatastrophe

Detlev Ackermann, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, berichtet anhand einer Präsentation über die Flutkatastrophe und den Einsatz der Feuerwehr Mosbach. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

9.4 Zaun Bushaltestelle Auguste-Pattberg-Gymnasium

Ein Gremienmitglied weist darauf hin, dass der Zaun nahe der Bushaltestelle des Auguste-Pattberg-Gymnasium, insbesondere bei Nacht, schlecht durchsichtig sei und dort ein gewisses Gefahrenpotenzial für den Straßenverkehr laiere.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, der Sache werde nachgegangen, dem müsse entsprechend abgeholfen werden.